

Der Landrat verwies auf den Antrag in der nachgereichten Tischvorlage zur heutigen Sitzung.

KTM H. Becker sagte, dass es sowohl umweltpolitisch wie klimapolitisch als auch sozialpolitisch eine vernünftige Entscheidung sei, die Stecker-PV-Anlagen zu fördern. Aus dem Bekanntenkreis hätten ihn allerdings diverse Rückmeldungen erreicht, dass bereits eine Auslosung durch den Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden haben solle. Demnach seien die nicht ausgelosten Personen bereits benachrichtigt worden, dass sie nicht im Verfahren bedacht werden könnten. Daraus resultiere die Frage, wie weiter vorgegangen werden solle.

Herr Hahlen teilte mit, dass die Verwaltung bereits am letzten Donnerstag die Auslosung vorgenommen habe, um nicht in Verzug zu geraten. Er werde sich erkundigen, welche Benachrichtigungen von Bürgerinnen und Bürgern bereits versandt worden seien. Eine mögliche Aufstockung des Fördervolumens sei aber bei der Auslosung bereits vorsorglich berücksichtigt worden, so dass die Bürgerinnen und Bürger auch entsprechend des heutigen Erweiterungsantrags eine Zuteilung erhalten könnten.

KTM H. Becker erwiderte, dass sein Anliegen darin bestünde, das vorliegende Problem zu lösen. Es müsse sichergestellt werden, dass diejenigen, die bereits negative Bescheide erhalten haben, in der neuen Auslosung berücksichtigt werden. Ansonsten sei das gesamte Verfahren angreifbar.

Der Landrat erklärte, dass die Verwaltung über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, auch über die Social-Media-Kanäle des Rhein-Sieg-Kreises, über das Verfahren informieren werde.

Herr Hahlen ergänzte, dass er in Erfahrung bringen werde, welche Informationen genau verteilt und an welche antragstellende Personen diese versandt worden seien.

KTM H. Becker bemerkte, dass die Installation der Geräte innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden müsse. Es müsste folglich auch ein Verfahren gewährleistet sein, welches vorgebe, wie es weitergeht, falls jemand die Förderung nicht innerhalb der Frist umsetzen sollte.

Herr Hahlen sagte zu, die fehlenden Informationen zur Niederschrift nachzureichen.

Weitere Wortmeldung lagen nicht vor.

Information der Verwaltung:

*Da bis zum Ende des Förderzeitraums am 28. April 2023 insgesamt 4.441 Anträge zur Förderung von Stecker-Photovoltaik bei der Kreisverwaltung eingegangen sind, musste das Los über die Zuteilung der Fördermittel entscheiden.*

*Allen eingegangenen Anträgen wurde daher am 04.05.2023 per Zufallsverfahren eine aufsteigende Zahl zugelost (1 bis 4.441). Die nach aufsteigenden Ziffern ersten 500 Anträge, welche die Antragsbedingungen erfüllen, erhalten nun nach entsprechender Prüfung eine Förderzusage, alle anderen eine Absage.*

*Über das Online-Serviceportal wurde bereits am 05.05.2023 begonnen, die ersten Förderabsagen ab Losplatz 1.001 zu versenden. Die übrigen Förderabsagen erfolgen noch bis zu den Sommerferien.*

*Falls einzelne antragstellende Personen trotz Förderzusage ihr Projekt nicht innerhalb eines halben Jahres umsetzen, werden die freiwerdenden Mittel den auf den bereits 500 bewilligten Anträgen folgenden Losplätzen angeboten, bis insgesamt 500 Stecker-PV-Geräte im Kreisgebiet gefördert werden konnten.*